

## Anlage 1b der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO)

# Studienordnung zum berufsbegleitenden Bachelor-Studium (SO bb)

Letzte Aktualisierung: 15. Juni 2020  
beschlossen durch den Senat

### INHALTSVERZEICHNIS

§ 1	Geltungsbereich.....	1
§ 2	Zugang und Zulassung zum Studium eines berufsbegleitenden Bachelor-Studienganges .....	1
§ 3	Aufbau der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge .....	2
§ 4	Schwerpunkte und Ziele der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge	3
§ 5	Studienabschlüsse.....	4
§ 6	Anwesenheitspflicht im berufsbegleitenden Bachelor-Studium.....	4
§ 7	Studienberatung .....	4
§ 8	Qualitätssicherung .....	4
§ 9	Abmeldung von Modulen im berufsbegleitenden Bachelor-Studium.....	5
§ 10	Bachelor-Thesis-Regelungen im berufsbegleitenden Bachelor-Studium...	5

### § 1 GELTUNGSBEREICH

Diese Studienordnung der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge (SO bb) der staatlich anerkannten Hochschule Weserbergland (HSW) regelt die Ziele, den Inhalt, den Aufbau und den Verlauf des berufsbegleitenden Bachelor-Studiums. Zusammen mit der gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) regelt sie auch Besonderheiten des berufsbegleitenden Bachelor-Studiums bezüglich der Prüfungen an der Hochschule Weserbergland.

Diese Studienordnung zum berufsbegleitenden Bachelor-Studium ist nur in Verbindung mit der gemeinsamen Prüfungsordnung der HSW gültig.

### § 2 ZUGANG UND ZULASSUNG ZUM STUDIUM EINES BERUFSBEGLEITENDEN BACHELOR-STUDIENGANGES

Für die Zulassung im berufsbegleitenden Bachelor-Studium gelten die Regelungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der berufsbegleitenden Studiengänge (vgl. Anlage 2b der GPO).

### § 3 AUFBAU DER BERUFSBEGLEITENDEN BACHELOR-STUDIENGÄNGE

- (1) Das Studium ist zeitlich in Semester gegliedert. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester am 1. September. Die Regelstudienzeit beträgt berufsbegleitend vier Studienjahre (48 Monate). Bei Anerkennung (vgl. § 18 GPO) oder Anrechnung (vgl. § 19 GPO) kann sich die Regelstudienzeit verkürzen.
- (2) Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass Studierende mit einer beruflichen Tätigkeit den Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit berufsbegleitend erlangen können. Das Studienvolumen kann dauerhaften oder kurzfristig auftretenden beruflichen oder familiären Anforderungen der Studierenden angepasst werden (vgl. § 6). Die Studierenden sind dafür verantwortlich, die für ihr Studium notwendigen zeitlichen Ressourcen zu gewährleisten. Den Studierenden wird bei knappen zeitlichen Ressourcen empfohlen, eine Reduktion der Arbeitszeit in Erwägung zu ziehen.
- (3) Das jeweils aktuelle Curriculum und das dazugehörige Modulangebot liegen in den Anlagen 5d-e und 5g-h der GPO vor und werden auf der Internetseite des Studiengangs (<http://www.hsw-hamel.de>) veröffentlicht.
- (4) Die Gesamtdauer eines Studienmoduls beträgt in der Regel acht Wochen. Jedes Studienmodul umfasst in der Regel acht Kreditpunkte (vgl. jeweils erste Seite der Modulhandbücher Anlage 5d-e und 5g-h GPO). Die Kreditpunkte beziehen sich auf die Zeiten, die zum Besuch der Präsenz- und Online-Veranstaltungen, zur Vor- und Nachbereitung im Selbststudium sowie zur Vorbereitung und Erbringung der studienbegleitenden Prüfungsleistungen notwendig sind. In den Phasen des Selbststudiums findet eine Betreuung über die E-Learning Plattform statt.
- (5) Abhängig von der Form des Leistungsnachweises sind die Modulabläufe unterschiedlich getaktet. Alle Module umfassen in der Regel einheitlich zwei Präsenzveranstaltungen bei einer Modullänge von 8 Wochen, sowie basierend auf dem jeweiligen didaktischen Konzept, virtuelle Veranstaltungen sowie Selbststudienphasen. Einige technische Module im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen haben darüber hinaus noch eine Praktikumswoche integriert, so dass in einem Studienjahr maximal zwei Praktikumswochen stattfinden.
- (6) Die Lehrveranstaltungen finden in einer berufsbegleitenden Organisationsform statt. Unterrichtssprache ist Deutsch.
- (7) Das Studium umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand von 180 Kreditpunkten (vgl. § 6 GPO). Die Anzahl der Kreditpunkte für ein Modul richtet sich nach dem studentischen Arbeitsaufwand. Der in den Modulbeschreibungen angegebene, zur Absolvierung des Moduls notwendige zeitliche Arbeitsaufwand bezieht sich auf Selbst-, Online- und Präsenzstudium sowie auf die Prüfungszeiten. Hierbei entspricht gemäß den Vereinbarungen der ECTS (European Credit Transfer System) ein Kreditpunkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden in den Anlagen 5d-e und 5 g-h der GPO (Modulhandbücher) aufgeführt.
- (8) Bei Anerkennung bzw. Anrechnung von Modulen gemäß den §§ 18 und 19 GPO kann eine individuelle Reihenfolge festgelegt werden, sofern es sich verwaltungstechnisch abbilden lässt.

- (9) Von § 7 Abs. 1 GPO kann auf Antrag des Studierenden an die Prüfungsverwaltung abgewichen werden, um Unterbrechungen des Studiums zu ermöglichen (vgl. § 9).

#### § 4 SCHWERPUNKTE UND ZIELE DER BERUFSBEGLEITENDEN BACHELOR-STUDIENGÄNGE

- (1) Das Studium der **Betriebswirtschaftslehre** bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die die Anwendung betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig sind. Dazu gehören auch fachübergreifende Qualifikationen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen. Eine Besonderheit bilden hierbei interdisziplinäre Module, welche gemeinsam mit Studierenden der Wirtschaftsinformatik besucht werden, um den Studierenden einen multiperspektivischen Einblick auf Fragestellungen insb. im Kontext der digitalen Transformation ermöglichen. Für eine individuelle Profilbildung stehen den Studierenden u.a. interdisziplinäre und fachspezifische Vertiefungsmöglichkeiten zur Auswahl:
- a. Interdisziplinäre Wahlmodule wie Controlling, Marketing oder Data-Analytics im 6. Semester
  - b. Fachspezifische Wahlmodule wie Industrie, Finanzdienstleistungen oder Angewandtes Projektmanagement im 7. Semester.
- (2) Das Studium des Wirtschaftsingenieurwesens bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die die Anwendung technischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig sind. Dazu gehören auch fachübergreifende Qualifikationen. Die Absolventen sollen in der Lage sein, das Management auf verschiedenen technischen und betriebswirtschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen.
- (3) Das Studium des **IT Business Management** bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die Anwendungen informationstechnologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig sind. Hierbei werden fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt. Insbesondere werden auch wissenschaftliche, mathematische und rechtliche Qualifikationen vermittelt. Die Absolventen sollen in der Lage sein, eine Schnittstellenfunktion zwischen Informatik und Management zu übernehmen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen.
- (4) Das Studium der **Wirtschaftsinformatik** bereitet auf berufliche Tätigkeiten in Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Dienstleistungssektor vor, für die Anwendungen informationstechnologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden notwendig sind. Dazu gehören auch fachübergreifende Qualifikationen. Die Absolventen sollen unter anderem in der Lage sein, Querschnittsfunktionen zwischen Management und IT zu übernehmen und nach entsprechender Einarbeitung selbst Führungsaufgaben zu übernehmen. Eine Besonderheit bilden hierbei interdisziplinäre Module, welche gemeinsam mit Studierenden der Betriebswirtschaftslehre besucht werden, um den Studierenden einen multiperspektivischen Einblick auf Fragestellungen insb. im Kontext der digitalen Transformation ermöglichen. Für

eine individuelle Profilbildung stehen den Studierenden u.a. interdisziplinäre und fachspezifische Vertiefungsmöglichkeiten zur Auswahl:

- a. Interdisziplinäre Wahlmodule wie Controlling, Marketing oder Data-Analytics im 6. Semester
- b. Fachspezifische Wahlmodule wie Cyber-Security, Softwareengineering oder Angewandtes Projektmanagement im 7. Semester

## **§ 5 STUDIENABSCHLÜSSE**

**Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre** schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) ab, die berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge IT Business Management und Wirtschaftsinformatik schließen mit dem akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) ab und der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen schließt mit dem akademischen Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab.

## **§ 6 ANWESENHEITSPFLICHT IM BERUFSBEGLEITENDEN BACHELOR-STUDIUM**

Es besteht für die Studierenden in der Regel keine Anwesenheitspflicht. Studierende sind jedoch verpflichtet, sich im Studierendensekretariat von Veranstaltungen abzumelden. Zu Präsenzterminen, in deren Rahmen Leistungsnachweise zu erbringen sind (z.B. Präsentationen, Testate), besteht jedoch Anwesenheitspflicht.

## **§ 7 STUDIENBERATUNG**

- (1) Die Hochschule bietet orientierende Beratung bei der Studienwahl unter Berücksichtigung individueller Vorstellungen, Neigungen und Eignungen sowie Informationen zu den Studiengängen und ihren Inhalten und Anforderungen an.
- (2) Studienbegleitend wird eine fachliche und individuelle Studienberatung durch die Hochschule angeboten.
- (3) Gegen Ende des Studiums können Beratungen über weiterführende Studienangebote (Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudiengänge) sowie über andere Weiterbildungsmöglichkeiten stattfinden.

## **§ 8 QUALITÄTSSICHERUNG**

- (1) Die Hochschule Weserbergland betreibt Qualitätssicherung auf der Grundlage eines integrierenden Konzeptes, bestehend aus studentischer Veranstaltungskritik, interner und externer Evaluation, Absolventenbefragung, Verbleibstudien und Berufsweganalysen. Die Arbeit der Evaluationsbeauftragten und der Evaluationskommission ist in der Evaluationsordnung beschrieben.
- (2) Auf Basis der erkannten Stärken und Schwächen werden Anpassungsprozesse zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre eingeleitet. Dabei werden Veränderungen in der Berufswelt und neue Erkenntnisse in der Hochschuldidaktik berücksichtigt. Die Hochschule Weserbergland stellt sich in einem permanenten Reformprozess dem Wandel der wissenschaftlichen, beruflichen, gesellschaftlichen und didaktischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten.
- (3) Die Rückkopplung zwischen dem Beschäftigungssystem der Wirtschaft und den Studieninhalten wird über die Absolventenbefragungen und Verbleibstudien und ggf. durch die Einbeziehung von Unternehmen gewährleistet. Die zeitnahe

Anpassung der Studieninhalte sichert die Qualifizierung der Absolventen für den Beruf.

- (4) Zur Weiterentwicklung der Lehrkompetenz werden in Kooperation mit hochschuldidaktischen Einrichtungen regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden durchgeführt.
- (5) Die Transparenz der Qualitätssicherung wird durch Darstellung der Ergebnisse in der Evaluationskommissionssitzung gewährleistet.

#### **§ 9 ABMELDUNG VON MODULEN IM BERUFSBEGLEITENDEN BACHELOR-STUDIUM**

- (1) Um Unterbrechungen des Studiums oder Verkürzung des Studiums bei Anerkennung/Anrechnung von Modulen o.ä. zu ermöglichen, ist eine Abmeldung von einzelnen Modulen auf Antrag des Studierenden an die Prüfungsverwaltung möglich.
- (2) Der Antrag ist mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweiligen Modulbeginn zu stellen.
- (3) Der Studierende wird automatisch zur Nachholung des Moduls auf die Veranstaltung des Folgejahres angemeldet. Eine erneute Abmeldung vom Modul ist möglich.
- (4) Die ausgesetzten Module werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Sofern die Nachholung nicht innerhalb der Regelstudienzeit erfolgt, muss sie innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss der Regelstudienzeit erfolgen.
- (5) In Härtefällen können individuelle Verlängerungen gewährt werden.

#### **§ 10 BACHELOR-THESIS-REGELUNGEN IM BERUFSBEGLEITENDEN BACHELOR-STUDIUM**

Neben den Regelungen in **§ 20 der GPO** gelten folgende Regelungen in den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelor-Thesis in den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengängen ist der Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens der Hälfte der gesamten Kreditpunkte (ECTS-Punkten) des jeweiligen Studienganges.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Thesis beträgt 12 Wochen.